

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
29.09.2022
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 8-10
Schriftführung
Katrín Klaes
Telefon-Nr.
02202-141220

Niederschrift

Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft
Sitzung am Mittwoch, 21.09.2022

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:05 Uhr - 19:55 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

19:03 Uhr – 19:09 Uhr

Sitzungsteilnehmende: Siehe Niederschrift zu TOP Ö1

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

- 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2** **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

- 3** **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

- 4** **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 5** **Projektentwicklung Schulbedarfsdeckung für die städtischen Schulen der Primarstufe, ISEP, und Vorbereitung der Auftragserteilung an die Schulbau-GmbH**
0443/2022

- 6** **Neubau einer Sofortschule am Standort Hebborn: Grundsatz- und Maßnahmenbeschluss**
0438/2022
- 7** **Neubau einer Sofortschule am Standort In der Auen: Grundsatz- und Maßnahmenbeschluss**
0441/2022
- 8** **Ertüchtigung einer Containeranlage als Standort einer Sofortschule an der Saaler Mühle Grundsatz- und Maßnahmenbeschluss**
0442/2022
- 9** **Ausschreibung der Gebäudereinigung**
0444/2022
- 10** **Sachstand zu verschiedenen Projekten im Rahmen der Digitalisierung der Schulen in Bergisch Gladbach im Verantwortungsbereich der IT-Schulverwaltung**
0461/2022
- 11** **Information und Sachstand zum Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“**
0462/2022
- 12** **Anträge der Fraktionen**
- 13** **Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 13.1** **Anfrage der FWG-Fraktion zum Thema Bündelungsgymnasium**
0460/2022

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Ebert eröffnet um 17:05 Uhr die 7. Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft in der X. Wahlperiode und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden sowie beschlussfähig sei.

An der Sitzung nehmen die Ausschussmitglieder

Ulrich Gürster
Helga Kivilip
Robert Martin Kraus (17:05 – 19:48 Uhr)
Heinz-Bernd Padberg (für Brigitte Opiela)
Frank Reiländer (für N.N.)
Josef Willnecker
Anke Außendorf
Rainer Dettmar
Collin Eschbach
Johanna Satler
Anna Maria Scheerer
Andreas Ebert
Monika Lindberg-Bargsten
Berit Winkels
Dorothee Wasmuth
Jürgen Niemann
Iro Herrmann
Vitali Steinbrecher (für Christian Maimer)
Heike Bahr-Müller
Jörg Schmitter (bis 19:48 Uhr, für Ulrich Heimann)
Angelika Wollny
Florian Lambertz und
Roswitha Lawrenz (bis 19:49 Uhr),

und als Gäste

Sebastian Rolko (Schulbau-GmbH),
Arne Sangerhausen und
Mark Rhaesa (beide: Public Sector Project Consultants GmbH – PSPC)

sowie aus der Verwaltung

Thore Eggert (1. Beigeordneter und Stadtkämmerer)
Ruth Schlephack-Müller (Leiterin des Fachbereichs 8 - Immobilienbetrieb)
Dettlef Rockenberg (Leiter des Fachbereichs 4 – Bildung | Kultur | Schule | Sport)
Alexandra Meuthen (Abteilungsleiterin Hochbau)
Volker Weirich (Abteilungsleiter Schulverwaltung)
Daniel Bosbach (Schul-IT) und
Katrin Klaes (Schriftführung)

teil.

Johanna Satler und Heike Bahr-Müller fehlen entschuldigt.

Herr Ebert verpflichtet Frau Wollny mit folgendem Text als Ausschussmitglied:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes NRW und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Als Unterlage der heutigen Sitzung benennt Herr Ebert die Einladung vom 31.08.2022 einschließlich der dazugehörigen Vorlagen.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Da keine Einwände erhoben werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Ebert teilt die Sitzungstermine des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft im Jahr 2023 mit:

Mittwoch, 1. März

Mittwoch, 24. Mai

Mittwoch, 13. September

Dienstag, 21. November.

Der Sitzungskalender mit allen Rats- und Ausschusstermine werde wie gewohnt durch das Ratsbüro verteilt werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Eggert erläutert, das Dashboard zum Sachstand der Schulsanierungen sei mittlerweile online, und führt es auf der städtischen Webseite vor.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

5. Projektentwicklung Schulbedarfsdeckung für die städtischen Schulen der Primarstufe, ISEP, und Vorbereitung der Auftragserteilung an die Schulbau-GmbH 0443/2022

Herr Rhaesa und Herr Sangerhausen stellen die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu den Standorten KGS Frankenforst und GGS Hand mittels einer Präsentation vor. Diese wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Niemann fragt, ob und gemäß welcher Quelle die Energiepreise zwangsläufig weiter ansteigen.

Herr Rhaesa antwortet, er beziehe sich auf Angaben des Statistischen Bundesamts, das – beruhend auf der vergangenen Entwicklung – die Tendenz weiterrechne.

Herr Reiländer erkundigt sich, ob die PSpC häufig zu dem Ergebnis komme, dass ein Totalunternehmer (TU) die wirtschaftlichste Variante sei. Er fragt, ob steigende Energiepreise sich auf alle Varianten in gleicher Weise auswirkten.

Herr Rhaesa erläutert, die Berechnungen basierten stets auf sehr individuellen Rahmenbedingungen und führten daher zu unterschiedlichen Ergebnissen. Die Energiepreise wirkten sich in allen Varianten aus, jedoch auf unterschiedliche Art und Weise, da ein Unternehmer über andere Geschäftsbeziehungen und möglicherweise flexiblere Handlungsoptionen verfüge als ein öffentlicher Akteur. Grundsätzlich sei bei vereinbarten Festpreisen der Grad der Abweichung zu berücksichtigen.

Frau Wasmuth stellt fest, die Differenz zwischen einem General- und einem Totalunternehmer sei nicht sehr groß. Sie möchte wissen, ob andere Vor- oder Nachteile – nicht monetärer Art – zu berücksichtigen seien.

Herr Sangerhausen weist darauf hin, die PSPC sei ausschließlich mit einer Betrachtung der Wirtschaftlichkeit beauftragt worden und verfüge in diesem Bereich über Expertise und über Informationen der hiesigen Verhältnisse, könne aber zu anderen Faktoren keine Aussage tätigen.

Frau Kivilip erkundigt sich nach den Einflussmöglichkeiten der Stadt auf Qualitäten und möchte wissen, ob diesbezüglich auch bei einer Vergabe an einen General- oder Totalunternehmer Vorgaben gemacht werden könnten.

Herr Ebert ergänzt, bei dem Totalunternehmermodell sei dieser auch mit der Überwachung der Qualitäten betraut, und der Auftraggeber verfüge über deutlich weniger Einflussnahme- und Kontrollmöglichkeiten. Er fragt, ob und inwiefern das daraus resultierende Risiko bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berücksichtigt worden sei. Ferner bittet er um Erläuterung der Preisgleitklausel, da er offenbar ein anderes Verständnis des Begriffs habe als die PSPC.

Herr Sangerhausen erläutert, es gebe Preisgleitklauseln unterschiedlichster Ausgestaltung, die Kostensteigerungen nach der Angebotsabgabe berücksichtigten. Sofern sich Preise bereits für die Zukunft schätzen ließen, könne auch auf eine Preisgleitklausel verzichtet werden. Im vorliegenden Fall beziehe sie sich nicht auf einzelne Gewerke, sondern sei pauschal angesetzt worden. Er führt aus, eine Betreuung der Baumaßnahme durch die Stadt sei in jedem Fall erforderlich, um die erforderlichen oder gewünschten Qualitäten sicherzustellen.

Frau Außendorf fragt nach dem weiteren Vorgehen bei den ISEP-Schulen und möchte wissen, wann die Entscheidung zugunsten einer der vorgestellten Varianten fallen müsse.

Herr Ebert antwortet, hinsichtlich der Sofortschulen stelle das Totalunternehmermodell die einzige in Betracht kommende Möglichkeit dar. Eine Wahl ergebe sich im Rahmen der in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses anstehenden Entscheidung über die erste ISEP-Maßnahme (KGS Frankenforst) sowie die Schulbaumaßnahme an der GGS Hand.

Frau Schlephack-Müller führt aus, im Rahmen der aktuellen „Leistungsphase 0“ müsse auch die Entscheidung über die Vergabeart fallen, und die jetzt vorgestellte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu den ersten ISEP-Maßnahmen stelle einen Teil der Entscheidungsgrundlage dar.

Herr Eggert ergänzt, bei einer Einzelgewerksvergabe ergebe sich die Schwierigkeit, die einzelnen Gewerke in zeitlicher Hinsicht zu koordinieren, und daraus entstünden – wie am Beispiel des Feuerwehrhauses in Schildgen gesehen – leicht Verzögerungen. Zudem sei der bei einer Einzelgewerksvergabe erforderliche erhöhte Betreuungsaufwand durch die Stadt nicht zu leisten. Deshalb müsse – nach einer sorgfältigen Auswahl des General- oder Totalunternehmers – auf eine ordnungsgemäße und den geforderten Qualitäten entsprechende Ausführung vertraut werden. Anhand der bei den ersten Maßnahme gewonnenen Erkenntnisse könnten künftige Entscheidungen über die Vergabeart ggf. anders ausfallen.

Frau Kivilip rekapituliert, die Übergabe der ISEP-Maßnahmen an den Totalunternehmer müsse sehr bald erfolgen, um eine Fertigstellung im Jahr 2025 (wie vorgestellt) zu erreichen. Sie fragt, innerhalb welcher Zeit sich ein geeigneter Totalunternehmer finden lasse.

Frau Schlephack-Müller antwortet, die Schulbau-GmbH könne die Projekte zeitnah übernehmen. Mit der Entscheidung einer Totalunternehmervergabe könne nun durch FB 8 das Zeitfenster für das Bauprojekt definiert werden. Aktuell würden zudem die Risiken z.B. in Boden- und Artenschutzgutachten untersucht. Am Schluss der Leistungsphase 0 erfolge die Bauprojektdefinition mit der Benennung der Kostentermine und des Kostenrahmens sowie der Hinweise auf die erkannten Risiken. Mit der Vergabe der Objektplanung und Realisierung an die Schulbau-GmbH sei das Qualitätsmanagement dann deren Aufgabe.

Frau Kivilip konkretisiert ihr Anliegen und fragt, wann konkret die Entscheidung bezogen auf die beiden Schulen über die Variante (Totalunternehmer/ Generalunternehmer/ Einzelgewerkvergabe) fallen müsse. Ergänzend möchte sie wissen, ob die Schulbau-GmbH, die bislang nur aus einer Person bestehe, diese Aufgabe leisten könne.

Frau Schlephack-Müller antwortet, eine Totalunternehmervergabe könne nur ausnahmsweise und mit ausführlicher Begründung gewählt werden. Eine zwischenzeitliche Einflussnahme könne im Rahmen von Einzelgewerksvergaben leichter erfolgen. Letztlich werde für die Sitzung dieses Ausschusses im November eine Beschlussvorlage vorbereitet werden, die als Grundlage der Entscheidung über die Vergabeart dienen werde.

Frau Wasmuth fasst zusammen, die Totalunternehmervergabe stelle die wirtschaftlichste Variante dar, und die Schulbau-GmbH stehe bereit. Im November sei der Beschluss darüber zu fassen, ob die Schulbau-GmbH mit den beiden Projekten beauftragt werden solle.

Herr Ebert empfiehlt, sich in den kommenden Wochen mit der Präsentation zu befassen, um dann im November auf dieser Informationsgrundlage – ergänzt um die dazu vorzubereitende Beschlussvorlage - einen Beschluss fassen zu können.

Frau Schlephack-Müller kündigt an, der Fachbereich 8 werde die einschlägigen Kosten, Termine und Risiken ermitteln und eine umfassende Beschlussvorlage vorbereiten, auf deren Basis im November die Entscheidung des Ausschusses gefällt werden könne.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage sowie den Vortrag zur Kenntnis.

6. Neubau einer Sofortschule am Standort Hebborn: Grundsatz- und Maßnahmenbeschluss **0438/2022**

Herr Rockenberg erläutert zum Hintergrund, die Anzahl der zu erwartenden Grundschulkinder sei frühzeitig hochgerechnet und darauf basierend der ISEP entwickelt worden. Dieser habe in konkreten Maßnahmen nicht fristgerecht umgesetzt werden können mit der anteiligen Folge, dass die Grundschulkapazitäten im Sommer nächsten Jahres nicht ausreichen. Auch der Bau der „Grundschule 21“ verzögere sich gegenüber der ISEP-Planung, und diese berücksichtige noch keine mögliche Wohnbebauung auf dem Zanders-Gelände. Für die Übergangszeit bis zur Bereitstellung der prioritären finalen ISEP-Schulen müssten jetzt „Sofortschulen“ errichtet werden, die binnen kurzem bezugsbereit seien. Mögliche Standorte seien im Sommer in interdisziplinären Besprechungen hinsichtlich einer grundsätzlichen Bebaubarkeit diskutiert und unter Berücksichtigung der Eilbedürftigkeit festgelegt worden. Weitere betrachtete Standorte hätten aus unterschiedlichen Gründen (Größe, Bebaubarkeit etc.) ausgeschlossen werden müssen, sodass keine Alternativen zu den in den heutigen Vorlagen genannten drei Standorten bestünden. Dies habe ggf. auch eine Umleitung von Schülerströmen zur Folge, doch insgesamt erschienen die Schulwege nach wie vor zumutbar. Bei den geplanten Sofortschulen handle es sich nicht um schlichte Metallcontainer, sondern sie wiesen eine bessere Bausubstanz auf und seien nach seiner Einschätzung als erster Schritt der ISEP-Maßnahmen an den jeweiligen Schulen zu bewerten.

Herr Eggert ergänzt, auf Grund der im Stadtgebiet bestehenden Flächenproblematik könne angesichts der Eilbedürftigkeit nicht überall eine optimale Lösung geschaffen werden. Die Alternative bestehe jedoch nur darin, dass bereits im nächsten Schuljahr nicht in ausreichendem Maße Schulraum zur Verfügung gestellt werden könne. Dennoch bestehe selbstverständlich das Bestreben, den Anforderungen gerecht zu werden, und er bitte um Verständnis für möglicherweise suboptimale Lösungen. Aus im Prozess gemachten Fehlern werde man lernen und die Erkenntnisse bei späteren Maßnahmen berücksichtigen.

Herr Steinbrecher fragt, ob auch die weiterführenden Schulen berücksichtigt würden, bei denen sicherlich ebenfalls Handlungsbedarf bestehe.

Frau Lawrenz bittet um eine Ergänzung der Beschlussformulierung dahingehend, dass es um einen „Neubau einer barrierefreien Sofortschule“ gehen solle.

Frau Schlephack-Müller antwortet, das Thema der Barrierefreiheit sei in der Abstimmung der Standards mit der Schulbau-GmbH berücksichtigt worden.

Frau Außendorf erinnert an einen Beschluss dieses Ausschusses, nach dem bei sämtlichen städtischen Neubauten die Errichtung von Photovoltaikanlagen zu prüfen und möglichst umzusetzen sei, und fragt, ob dieser Punkt in die Beschlussvorlage aufgenommen werden könne.

Herr Eggert antwortet, es handle sich dabei um eine bestehende und verpflichtende Beschlusslage, die selbstverständlich berücksichtigt werde.

Herr Schmitter bittet darum, bei der Errichtung von Sofortschulen auch pädagogische Aspekte zu berücksichtigen. Am Standort Hebborn beispielsweise müsse auf Grund der zu errichtenden Sofortschule ein Zirkusprojekt abgesagt werden, das für das Schulleben prägend sei.

Frau Lindberg-Bargsten begrüßt, dass die Problematik erkannt und zügig Lösungen erarbeitet worden seien. Sie vergewissert sich, ob auf Grund des Sofortschul-Standorts in Hebborn im erweiterten Bereich der Stadtmitte Schülerströme umdirigiert werden müssten, und weist auf einen daraus resultierenden erhöhten Kommunikationsbedarf hin.

Herr Rockenberg erläutert, der Schulentwicklungsplan für die Sekundarstufe befinde sich derzeit in der Bearbeitung, werde jedoch dadurch verzögert, dass die entsprechende Stelle trotz zweimaliger Ausschreibung nicht habe besetzt werden können. Dennoch hoffe er, als ersten Aufschlag noch in diesem Jahr wenigstens die Zahlenbasis präsentieren zu können. Die Anzahl der Kinder in weiterführenden Schulen sei in Summe in den letzten Jahren zurückgegangen, und er gehe davon aus, dass sich die Situation stadtweit regeln werde, auch wenn sich einzelne Schulen an der Kapazitätsgrenze befänden.

Herr Rockenberg wendet sich an Herrn Schmitter und erklärt, die Situation und die Planungen seien mit den betroffenen Schulleitungen im Rahmen des Möglichen frühzeitig und ausführlich besprochen und dabei auch auf die Alternativlosigkeit hingewiesen worden. Die GGS Hebborn wolle über alternative Szenarien nachdenken, beispielsweise ein anderes Format oder die Nutzung einer anderen Fläche in Hebborn; eine konkrete Anfrage seitens der Schule habe die Schulverwaltung bislang nicht erreicht.

Herr Rockenberg bestätigt, es werde sicher zu Umleitungen von Schülerströmen kommen, wie es im Raum Refrath/ Frankenforst bereits seit langer Zeit gängige Praxis sei. Dennoch blieben die Schulwege in einem zumutbaren Rahmen.

Frau Wasmuth erläutert, es werde vermutlich an jeder von Baumaßnahmen betroffenen Schule Beeinträchtigungen geben. Doch sie habe auf Grund der Informationen aus der Verwaltung und der politischen Diskussion den Eindruck, dass die Bedürfnisse sehr ernst genommen würden und das Bestreben bestehe, die Einschränkungen möglichst gering zu halten und gemeinsam kreativ über Lösungen nachzudenken, und diese Grundhaltung solle auch der Öffentlichkeit vermittelt werden.

Herr Kraus führt aus, die Problematik mangelnden Schulraums sei bereits im Jahr 2019 erkannt und in der Folge sei der ISEP beschlossen worden. Die nun in Rede stehenden Sofortschulen seien nur erforderlich geworden, weil damals nicht sofort gehandelt worden sei. Dennoch würden jetzt offenkundig bestmögliche Lösungen gefunden, und die entsprechenden Schulen bekämen bereits die Garantie einer ISEP-konformen Umgestaltung. Er erkundigt sich nach dem Stand der Planungen der „Grundschule 21“.

Herr Rockenberg antwortet, die „GS 21“ sei ein Kernelement des ISEP gewesen. Sie habe – noch ohne Berücksichtigung möglicher Zuzüge „auf Zanders“ – zum Sommer 2024 in der Stadtmitte entstehen sollen. Nunmehr sei offensichtlich, dass sie zeitnah nicht auf dem Zanders-Gelände

errichtet werden könne, und es sei daher eine Interimslösung auf dem derzeitigen Tankstellengrundstück gegenüber der GGS Gronau beabsichtigt. In der Konsequenz könne diese Fläche dann nicht wie ursprünglich vorgesehen als Interim der GGS Gronau während der dortigen ISEP-Maßnahme genutzt werden. Jetzt solle die Interimsschule möglichst dreizügig geplant werden. Belastbare Aussagen über einen möglichen Fertigstellungszeitpunkt der „GS 21“ könnten derzeit nicht getätigt werden.

Frau Wollny bestätigt, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den weiterführenden Schulen. Auf Grund des Gemeinsamen Lernens habe sich jedoch die Klassenstärke verringert, sodass damit kein verminderter Raumbedarf einhergehe, sondern die Schulen voll seien.

Herr Eschbach lobt das zügige Handeln und den Pragmatismus der Verwaltung trotz schwieriger Rahmenbedingungen.

Herr Eggert wendet sich an Frau Wollny und antwortet, die aus dem Gemeinsamen Lernen sowie veränderten pädagogischen Konzepten resultierenden Bedarfe würden bei den Planungen bestmöglich berücksichtigt. Dabei ergäben sich vielfältige Schwierigkeiten bei der Finanzierung, in den Verhandlungen mit dem Land NRW, durch die alte Bausubstanz sowie auf Grund veränderter technischer Bedarfe (IT-Ausstattung). Deshalb könne er keine perfekte, sondern bestmögliche und im Dialog entstehende Lösungen zusagen.

Herr Rockenberg ergänzt, auch für die weiterführenden Schulen sollten – wie bereits für die Grundschulen – Standards in quantitativer und qualitativer Hinsicht definiert werden, die auf die unterschiedlichen Schulformen zugeschnitten sein müssten. Daraus würden sich im Abgleich mit der aktuellen Situation voraussichtlich Fehlbedarfe ergeben, die bestmöglich zu decken seien.

Herr Ebert unterbricht die Sitzung um 19:03 Uhr und gibt einer Nachbarin der KGS In der Auen die Gelegenheit, ihre Bedenken vorzutragen. Die Sitzung wird um 19:09 Uhr fortgesetzt.

Frau Schlephack-Müller erläutert, bei den Planungen würden auch die Belange der Nachbarschaft sowie des Umwelt- und Klimaschutzes nach Möglichkeit berücksichtigt. Auch ein Ersatz für den wegfallenden Spielplatz werde noch diskutiert.

Frau Kivilip kritisiert das Vorgehen Herrn Eberts. Eine Bürgerbeteiligung auf diese Weise entspreche nach der Auffassung der CDU nicht der geltenden Geschäftsordnung. Im Übrigen würden im gesamten Abwägungs- und Planungsprozess sämtliche Belange betrachtet und nach Möglichkeit berücksichtigt, es gebe jedoch keine Alternative zu den Planungen am Standort der KGS In der Auen.

Herr Ebert erläutert, eine Sitzungsunterbrechung zur Anhörung von Bürgerinnen und Bürgern sei in Bergisch Gladbach unüblich, komme in anderen Kommunen jedoch durchaus gelegentlich vor. Er verweist Frau Kivilip darauf, sie habe einen entsprechenden Antrag zur Geschäftsordnung stellen können.

Herr Herrmann begrüßt das alternative Vorgehen Herrn Eberts, da betroffene Bürgerinnen und Bürger andernfalls kaum die Möglichkeit einer Äußerung hätten.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt entsprechend der Beschlussvorlage den Neubau einer Sofortschule am Standort Hebborn.**
- 2. Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt entsprechend der Beschlussvorlage des Weiteren, den Neubau der Sofortschule am Standort Hebborn an die Schulbau-GmbH zu vergeben.**

7. **Neubau einer Sofortschule am Standort In der Auen: Grundsatz- und Maßnahmenbeschluss**
0441/2022

Herr Eschbach zeigt sich zuversichtlich, dass für den wegfallenden Spielplatz ein alternativer Standort gefunden werde.

Herr Kraus bittet die Verwaltung, ergänzend eine Verkehrsprüfung durchzuführen, da in der Veilchen- und der Schwerfelstraße bereits jetzt ein hohes Verkehrsaufkommen bestehe. Er könne sich beispielsweise eine Abbindung durch Poller vorstellen.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

3. **Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt entsprechend der Beschlussvorlage den Neubau einer Sofortschule am Standort In der Auen**
4. **Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt entsprechend der Beschlussvorlage des Weiteren, den Neubau der Sofortschule am Standort In der Auen an die Schulbau-GmbH zu vergeben.**

8. **Ertüchtigung einer Containeranlage als Standort einer Sofortschule an der Saaler Mühle Grundsatz- und Maßnahmenbeschluss**
0442/2022

Herr Steinbrecher fragt, wer genau in die Container einziehen solle, da seitens der GGS Bensberg kein Bedarf bestehe.

Herr Rockenberg antwortet, die Zuordnung zu einer konkreten Grundschule sei noch Gegenstand laufender Beratungen und Abstimmung. In Betracht komme insbesondere eine Führung als Dependance der KGS Frankenforst, die zugleich als Einstieg in eine Dreizügigkeit der Schule dienen könne.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt entsprechend der Beschlussvorlage die Ertüchtigung einer Containeranlage als Standort einer Sofortschule an der Saaler Mühle.

9. **Ausschreibung der Gebäudereinigung**
0444/2022

Frau Außendorf bittet um Erläuterung des Unterschieds zwischen der Grund- und der Unterhaltsreinigung.

Frau Schlephack-Müller erläutert, die Unterhaltsreinigung erfolge täglich und inkludiere beispielsweise die Leerung der Mülleimer sowie die Toilettenreinigung. Die Grundreinigung werde in den Sommerferien vorgenommen und erfasse auch Flächen, die im Alltag keine Berücksichtigung fänden, wie etwa die Fläche auf Schränken.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Ausschreibung der Grund- und Unterhaltsreinigung für die Lose A & B sowie die Lose 1 & 2, mit dem Ziel des Abschlusses neuer Rahmenreinigungsverträge für maximal vier Jahre, wird zugestimmt.

10. Sachstand zu verschiedenen Projekten im Rahmen der Digitalisierung der Schulen in Bergisch Gladbach im Verantwortungsbereich der IT-Schulverwaltung

0461/2022

Herr Rockenberg erläutert, von den sieben vorhandenen Stellen in der Schul-IT hätten mittlerweile fünf besetzt werden können. Er stelle fest, dass seitens der Schulen mittlerweile weniger Kritik geäußert werde, auch da die Kollegen der Schul-IT neben den im DigitalPakt geförderten Maßnahmen derzeit die Grundschulen digital ausstatte.

Herr Niemann erkundigt sich nach der eingesetzten Inventarisierungssoftware und fragt, ob die Erfassung lediglich in einer Excel-Datei erfolge. Ferner möchte er Näheres zu der in der Vorlage erwähnten SchiLD-Datenbank wissen.

Herr Bosbach erläutert als Mitarbeiter der Schul-IT in der Schulverwaltung, die iPads würden mittels des Mobile Device Managements von NetCologne verwaltet, und die Hardware werde in der Tat per Hand in Excel inventarisiert, da es derzeit noch keine Vernetzung der Schul-IT mit den dezentralen Schulstandorten gebe. SchiLDzentral werde in einem Rechenzentrum gehostet.

Herr Niemann fragt, in welchem Rechenzentrum SchiLDzentral gehostet werde. Er sei davon ausgegangen, dies geschehe in Bergisch Gladbach.

Herr Bosbach antwortet, die Stadt Bergisch Gladbach habe kein Rechenzentrum. Das noch festzulegende externe Rechenzentrum werde vertraglich verpflichtet, für die Datensicherheit, Backups und die Einhaltung der DSGVO Sorge zu tragen; dies könne die Stadt selbst nicht leisten.

Herr Kraus fragt, wann der erste Test des Virencanners an der ersten Schule erfolgen könne. Er spricht der Verwaltung seinen Dank für die großen Fortschritte in der Schuldigitalisierung aus.

Herr Bosbach erklärt, die Einrichtung des Virencanners habe in Zusammenarbeit mit NetCologne jüngst abgeschlossen werden können, und in den nächsten Wochen werde ein Testlauf an mehreren Schulen durchgeführt werden, ehe der Virencanner an allen Schulen installiert werden werden.

Herr Niemann erkundigt sich, ob die kompletten Daten der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bergisch Gladbach in einem externen Rechenzentrum gespeichert seien.

Herr Eggert antwortet, bei SchiLD handle es sich um ein Schulverwaltungsprogramm, das nichts mit den gesamtstädtischen Daten zusammenhänge.

Herr Weirich ergänzt, in SchiLD seien lediglich die Daten der Schülerinnen und Schüler erfasst, mit denen die Sekretariate und Lehrkräfte arbeiteten und auf die die Schulverwaltung zugreifen könne.

Frau Wollny erläutert, in SchiLD würden neben den Individualdaten der Schülerinnen und Schüler auch ihre Leistungsdaten gespeichert, seien allerdings durch die Schulverwaltung nicht einsehbar.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

11. Information und Sachstand zum Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“

0462/2022

Herr Schmitter spricht der Verwaltung sein Lob aus, da die Durchführung des Aktionsprogramms für die Schulen eine große Hilfe darstelle.

Herr Rockenberg ergänzt, eine ähnliche Rückmeldung habe er auch von Elternvertretungen verschiedener Schulen erhalten.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

12. Anträge der Fraktionen

Keine.

13. Anfragen der Ausschussmitglieder

13.1. Anfrage der FWG-Fraktion zum Thema Bündelungsgymnasium *0460/2022*

Herr Steinbrecher fragt, ob im Kreisgebiet die Benennung eines zweiten Bündelungsgymnasiums geplant sei oder die Kapazität des Gymnasiums Herkenrath als ausreichend eingeschätzt werde.

Herr Weirich erläutert, die Anmeldezahlen für das Bündelungsgymnasium könnten derzeit nicht belastbar prognostiziert werden. Gemeinsam mit den Gymnasien habe die Schulverwaltung die Zahl auf 100 bis 130 Schülerinnen und Schülern geschätzt – unter Berücksichtigung des Odenthaler Gymnasiums bis zu 140 Schülerinnen und Schüler. Die Bezirksregierung habe darum gebeten, nach Möglichkeit auch Jugendliche aus Overath und Rösrath aufzunehmen. Unter dieser Prämisse sei dies zugesagt worden. Im Bereich Leichlingen/ Wermelskirchen/ Burscheid solle ein weiteres Bündelungsgymnasium entstehen, was auch auf Grund der großen Ausdehnung des Rheinisch-Bergischen Kreises sinnvoll sei, doch diesbezüglich sei bei der Bezirksregierung noch keine Entscheidung gefallen. Für ein weiteres Bündelungsgymnasium in Bergisch Gladbach sehe er keine Notwendigkeit, da das Gymnasium Herkenrath auch 120 oder 130 Schülerinnen und Schüler aufnehmen könne, wie ihm durch die dortige Schulleitung versichert worden sei.

Frau Außendorf weist darauf hin, dass auch die beiden Gesamtschulen – wie in jedem Jahr – Schülerinnen und Schüler aufnehmen könnten. Es könne nicht die Aufgabe der Stadt Bergisch Gladbach sein, Jugendlicher umliegender Kommunen aufzunehmen, die sich ihrerseits darum nicht gekümmert hätten.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Anfrage sowie die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Herr Ebert schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:40 Uhr.

gez. Andreas Ebert
Vorsitzender

gez. Katrin Klaes
Schriftführung